



Dienststelle Littenstraße	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Nahverkehr	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Übersetzer/in - Ermächtigung beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Weiterführende Informationen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Dienststelle Littenstraße

Landgericht Berlin

Anschrift

Littenstraße 12-17
10179 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9023-0

Fax: (030) 9023-2223

Internet: <https://www.berlin.de/gerichte/landgericht/>

Kontaktformular: <https://www.berlin.de/gerichte/landgericht/>

Barrierefreie Zugänge



barrierefreier Zugang: Littenstraße 14

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00-13:00 Uhr

Dienstag: 09:00-13:00 Uhr

Mittwoch: 09:00-13:00 Uhr

Donnerstag: 09:00-13:00 Uhr

15:00-18:00 Uhr: zusätzlich Info- und Rechtsantragsstellen

Freitag: 09:00-13:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bitte beachten Sie die unter <https://www.berlin.de/gerichte/landgericht/> veröffentlichten Informationen zu den aktuellen Einschränkungen des Gerichtsbetriebs!

Hinweis für Terminkunden

Bei Terminen bitte die Zeitverzögerung durch Sicherheitskontrollen beachten.

Nahverkehr

S-Bahn

0.4km [S+U Alexanderplatz Bhf](#)

S3, S5, S7, S9

0.6km [S+U Jannowitzbrücke](#)

S3, S5, S7, S9

0.9km [S Hackescher Markt](#)

S3, S5, S7, S9

U-Bahn

0.1km [U Klosterstr.](#)

U2

0.3km [S+U Alexanderplatz Bhf](#)

U8, U5, U2

0.4km [S+U Jannowitzbrücke](#)

U8

0.4km [U Rotes Rathaus](#)

U5

0.6km [U Schillingstr.](#)

U5

Bus

0.2km [Littenstr.](#)

248, 300, N8

0.2km [S+U Alexanderplatz Bhf/Grunerstr.](#)

248, 300, N8

0.3km [Alexanderstr.](#)

300, N60, N65, N8

0.3km [Jüdenstr.](#)

248, 300, N8

0.4km [S+U Jannowitzbrücke](#)

N40, N60, N65, N8, 300

Tram

0.4km [S+U Alexanderplatz Bhf/Gontardstr.](#)

M4, M5, M6

0.4km [S+U Alexanderplatz Bhf/Dircksenstr.](#)

M2, M6

0.5km [U Alexanderplatz \[Tram\]](#)

M4, M5, M6

0.6km [Spandauer Str./Marienkirche](#)

M4, M5, M6, M8

0.6km [S+U Alexanderplatz Bhf/Memhardstr.](#)

M2, M6, M8

Bahn

0.4km [S+U Alexanderplatz Bhf](#)

FEX, RB23, RE1, RE2, RE7, RE8

Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann nur bar bezahlt werden. (keine girocard / EC-Kartenzahlung)

Übersetzer/in - Ermächtigung beantragen

Sie können als **Übersetzer/in** ermächtigt werden, die Richtigkeit und Vollständigkeit der von Ihnen gefertigten Übersetzung einer Urkunde zu bescheinigen, wenn Sie im Inland eine Prüfung für Übersetzer/innen eines staatlichen Prüfungsamts oder einer Hochschule oder im Ausland eine von einer deutschen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Übersetzerprüfung bestanden haben und die erforderliche Eignung und Zuverlässigkeit besitzen.

Als ermächtigte/r Übersetzer/in werden Sie in das gemeinsame Verzeichnis der Dolmetscher und Übersetzer eingetragen (siehe "Weiterführende Informationen").

Sollten Sie in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zur Ausübung einer Tätigkeit, die mit derjenigen eines ermächtigten Übersetzers vergleichbar ist, rechtmäßig niedergelassen sein, können Sie auf Antrag in das gemeinsame Verzeichnis der Dolmetscher und Übersetzer eingetragen werden, wenn Sie diese Tätigkeit in Berlin vorübergehend und gelegentlich ausüben möchten (vorübergehende Dienstleistungen) und die erforderlichen Angaben und Nachweise vorlegen.

Voraussetzungen

- **Fachliche Eignung**
Nachweis einer im Inland abgelegten Übersetzerprüfung eines staatlichen Prüfungsamtes oder einer Hochschule oder einer von einer deutschen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannten Übersetzerprüfung im Ausland
- **Persönliche Eignung**
Persönliche Zuverlässigkeit und Bereitschaft und Fähigkeit, den Berliner Gerichten und Notaren auf Anforderung kurzfristig zur Verfügung zu stehen

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag**
Schriftlicher Antrag unter Angabe der Sprache, in der Sie als Übersetzer/in ermächtigt werden möchten
- **Personaldokument**
Kopie des Personalausweises oder Reisepasses
- **Lebenslauf**
Tabellarischer Lebenslauf mit Passfoto
- **Zeugnisse**
Nachweis einer erfolgreichen Prüfung als Übersetzer/in eines staatlichen Prüfungsamts oder einer Hochschule im Inland oder einer im Ausland bestanden und als gleichwertig anerkannten Prüfung
- **Niederlassungserlaubnis**
(nur bei Antragstellern, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der EU sind)
Aufenthaltstitel, der zur dauerhaften Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt

Gebühren

- 40,00 Euro Mindestgebühr
- 120,00 bis 160,00 Euro insgesamt (in der Regel)

Rechtsgrundlagen

- **Zivilprozessordnung (ZPO) § 142 Absatz 3**
(https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/_142.html)
- **(Außer Kraft) Gesetz zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes (AGGVG)**
(<https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-GVGAGBErahmen>)
- **(Außer Kraft) Verordnung zur Regelung der Allgemeinbeeidigung von Dolmetschern und Ermächtigung von Übersetzern (DolmV BE)**
(<https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-DolmVBErahmen>)
- **Justizverwaltungskostengesetz Berlin (JVKostG Bln) Nr. 4 der Anlage zu § 1 Absatz 2**
(<https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-JVKostGBEV14Anlage>)

Weiterführende Informationen

- **Voraussetzungen für die allgemeine Beeidigung als Dolmetscher/in und für die Ermächtigung als Übersetzer/in in Berlin**
(<https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/de/Zulassungsvoraussetzungen/Berlin>)
- **Verzeichnis der Dolmetscher und Übersetzer**
(<https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://www.berlin.de/ea/beantragen/login-bereich-service-konto/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Über die Ermächtigung von Übersetzern, die Ihre Leistungen dauerhaft oder vorübergehend im Land Berlin erbringen wollen, entscheidet zentral das Landgericht Berlin.